

Rechtsanwalt Lars Schulte-Bräucker

RA Lars Schulte-Bräucker, Kalthofer Str. 27, 58640 Iserlohn

Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

**Rechtsanwalt
Lars Schulte-Bräucker**
**Kalthofer Str. 27
58640 Iserlohn Iserlohn-Kalthof**
**Tel: 02371 - 462697
Fax: 02371 - 797515
E-Mail:
schultebraeucker@aol.com**

per Telefax vorab: 02371 905-859

Unser Zeichen: 1085-18/SB/SB
Ihr Zeichen: 416-35502//003928

Iserlohn, den 09.10.2018

Ihr Zeichen: 416-35502//00
Bescheid vom 21.09.2018 über die Entziehung von Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben genannten Angelegenheit zeige ich an, dass mich Herr [REDACTED] mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Entsprechende Vollmacht anbei. Namens und in Auftrag meiner Mandantschaft habe ich gegen den o.a. Bescheid

Widerspruch

einzulegen.

Der Widerspruch wird vorläufig wie folgt begründet:

Für die Entziehung der Leistungen besteht kein Raum.

Der Widerspruchsführer hat die angeforderten Unterlagen mit Schreiben vom 17.02.2018 übersandt.

Der Widerspruch ist aus diesen Gründen vollumfänglich begründet.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Schulte-Bräucker

(Rechtsanwalt)

Rechtsanwalt Lars Schulte-Bräucker

RA Lars Schulte-Bräucker, Kalthofer Str. 27, 58640 Iserlohn

Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 1 - 3
44139 Dortmund

**Rechtsanwalt
Lars Schulte-Bräucker**
**Kalthofer Str. 27
58640 Iserlohn Iserlohn-Kalthof**
**Tel: 02371 - 462697
Fax: 02371 - 797515
E-Mail:
schultebraeucker@aol.com**

per Telefax vorab: 0231 5415-509

Unser Zeichen: 1086-18/SB/SB
Ihr Zeichen:

Iserlohn, den 09.10.2018

Antrag

des [REDACTED]

- Antragssteller -

Prozessbev.:

Rechtsanwalt Lars Schulte-Bräucker
Kalthofer Str. 27, 58640 Iserlohn

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Rechtsbehelfsstelle, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn
Az. 416-35502//00 [REDACTED]

- Antragsgegner -

wegen **Entziehungsbescheid 21.9.2018**

beantrage ich,

festzustellen, dass der Widerspruch gegen den Entziehungsbescheid vom 21.09.2018 aufschiebende Wirkung hat und die Vollziehung des Entziehungsbescheides vom 21.09.2018 aufzuheben.

Weiterhin wird beantragt,

dem Antragssteller Prozesskostenhilfe unter Beiordnung von Rechtsanwalt Lars Schulte-Bräucker, Kalthofer Str. 27, 58640 Iserlohn zu bewilligen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 18. April 2018 wurden Leistungen des Antragsstellers in Höhe von monatlich 701,81 € bewilligt.

Mit Entziehungsbescheid vom 21.09.2018 wurden Leistungen des Antragsstellers ab Oktober 2018 ganz entzogen.

Dagegen wurde Widerspruch eingelegt und dieser begründet.

Der Antragssteller ist auf eine sofortige Entscheidung des Gerichts angewiesen.

Die Unterschreitung des Existenzminimums in bedeutender Höhe stellt bereits eine Eilbedürftigkeit dar.

Insofern wird auf die Entscheidung des LSG NRW vom 26.02.2018, Az. L 7 AS 1/18 B ER verwiesen, darin heisst es u.a.:

Der Anordnungsgrund folgt aus dem existenzsichernden Charakter des Arbeitslosengeldes II, aufgrund dessen auch eine nur geringfügige rechtswidrige Kürzung des Zahlbetrags nicht hingenommen werden muss.

Auch sind Leistungen in ungekürzter Höhe zu bewilligen.

Für eine Entziehung der Leistungen besteht kein Raum.

Aufgrund des faktischen Vollzuges ist auch die Vollziehung des Bescheides aufzuheben.

Als Anlage werden in Kopie der Bewilligungsbescheid, der Entziehungsbescheid, der Widerspruch und die PKH-Erklärung nebst Kontoauszüge der letzten drei Monate eingereicht.

Eine Vollmacht des Unterzeichnenden wird ebenfalls anliegend überreicht.

Lars Schulte-Bräucker
(Rechtsanwalt)